

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Kreistags am Mittwoch, dem 21.09.2022 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Anwesenheit:

Spräner, Uta
Wozniak, Ralf

Vorsitzender des Kreistags

Landrat Schulze Pellengahr, Christian, Dr.

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin
Danielczyk, Ralf
Egger, Hans-Peter
Gochermann, Josef, Prof. Dr.
Haselkamp, Anneliese
Holtkamp, Stefan
Holz, Anton
Klaus, Markus
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Lenter, Andreas
Leufgen, Anke
Löcken, Claus
Merschhemke, Valentin
Merten, Michael
Mondwurf, Günter
Schulze Entrup, Antonius
Schulze Esking, Werner
Selhorst, Angelika
Vogdt, Christian, Dr.
Wäsker-Sommer, Christoph, Dr.
Wenning, Thomas, Dr.
Wessels, Wilhelm
Wobbe, Ludger

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang
Jansen, Patrick
Kübber, Florian ab 17:00 Uhr zu TOP 7
Lützenkirchen, Christoph
Mühlenbäumer, Sarah
Niermann, Ursula Elisabeth
Oertel, Waltraud
Raack, Mareike
Schreiber, Tim

SPD-Kreistagsfraktion

Bukelis-Graudenz, Tanja
Gernitz, Renate
Kiekebusch, Heiner
Pohlschmidt, Anke
Schäpers, Margarete
Seiwert, Franz Dieter
Sticht, Niklas Gabriel
Verspohl, Monika
Vogt, Hermann-Josef
Waldmann, Johannes

FDP-Kreistagsfraktion

Höne, Henning
Schäfer, Sabine
Schürkötter, Ingo Robert

UWG-Kreistagsfraktion

Kirstein, Günter, Dr.
Lunemann, Heinz-Jürgen

FAMILIE-Kreistagsfraktion

Geuking, Niels
Kullik, Angela

Verwaltung

Kreisdirektor Tepe, Linus, Dr.
Helmich, Ulrich
Schütt, Detlef
Grotke, Jutta
Heuermann, Wolfgang
Boehle, Jens
Vöcking, Luca
Lechtenberg, Christian **Schriftführer**

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer. Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreistag a) gem. § 1 (1) GeschO mit Schreiben vom 08.09.2022 ordnungsgemäß geladen wurde und b) gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist. Mit Schreiben vom 15.09.2022 seien Sitzungsvorlagen, eine geänderte Tagesordnung und die Beschlussempfehlungen aus der Sitzung des Kreisausschusses am 14.09.2022 sowie mit Schreiben vom 19.09.2022 weitere Sitzungsvorlagen nachgereicht worden.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr gedenkt an das am 25.06.2022 verstorbene Mitglied des Kreistags Manfred Kunstlewe. Herr Kunstlewe sei von 2014 bis zu seinem Tod Mitglied des Kreistags und unter anderem Mitglied des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung, des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie im Rechnungsprüfungsausschuss gewesen. Auch in seiner Heimatgemeinde Nottuln habe er sich ehrenamtlich engagiert, u.a. im Rat der Gemeinde Nottuln sowie lange Zeit im SPD- und DRK-Ortsverein Nottuln.

Als Ersatzmitglied rückt für Herrn Kunstlewe Herr Franz-Dieter Seiwert in den Kreistag nach. Durch Landrat Dr. Schulze Pellengahr erfolgt die Einführung des neuen Kreistagsmitglieds und die Abnahme des Amtseides. Ktabg. Seiwert spricht hierzu die folgende von Landrat Dr. Schulze Pellengahr vorge-sprochene Eidesformel nach: „Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Landrat Dr. Schulze Pellengahr gratuliert der Ktabg. Raack zur Vollendung des 30. Lebensjahres am 02.07.2022 und dem nicht anwesenden Ktabg. Dr. Allendorf zur Eheschließung am 10.09.2022

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Hauptsatzung des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-0679
- 3 Umbesetzung verschiedener Gremien; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.06.2022
Vorlage: SV-10-0608
- 4 Umbesetzung verschiedener Gremien; Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 01.09.2022
Vorlage: SV-10-0688
- 5 Umbesetzung verschiedener Ausschüsse und Gremien des Kreistages und Vertretungen des Kreises Coesfeld; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion
Vorlage: SV-10-0691

- 6 Berufung von Mitgliedern des Ausschusses für anzeigepflichtige Entlassungen der Agentur für Arbeit Coesfeld
Vorlage: SV-10-0646
- 7 Bericht der Verwaltung zur Gasmangellage
Vorlage: SV-10-0673
- 8 Energieversorgung; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 31.08.2022
Vorlage: SV-10-0687
- 9 Gründung einer Trägergemeinschaft zur Einführung eines Telenotarztsystems
Vorlage: SV-10-0637
- 10 Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen (Taxentarif) für den Kreis Coesfeld
 - a) Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NW
 - b) Genehmigung gem. § 50 Abs. 3 Satz 3 KrOVorlage: SV-10-0678
- 11 Maßnahmen zur Verbesserung der Gräften von Burg Vischering (Machbarkeitsstudie)
Vorlage: SV-10-0658/1
- 12 Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-0634/1
- 13 „Schulsozialarbeit/Übergangsbegleitung“ Bericht gemäß KT-Beschluss vom 29.09.2021 / Perspektive für 2023
Vorlage: SV-10-0618
- 14 Einrichtung des Bildungsganges "Fachkraft Küche" zum Schuljahr 2022/23 am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg des Kreises Coesfeld in Coesfeld
Vorlage: SV-10-0621
- 15 Spielgruppenförderung - Budget 2022 und Budget 2023 bis 2026
Vorlage: SV-10-0641
- 16 Mitgliedschaft in der Gesundheitskonferenz des Kreises Coesfeld:
 - Erweiterung der Liste der beteiligten Institutionen
 - Beteiligung politischer ParteienVorlage: SV-10-0611
- 17 Förderung der Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen
Vorlage: SV-10-0619
- 18 Satzung zum Teilhabebeirat des Kreises Coesfeld zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung
Vorlage: SV-10-0630
- 19 Berufung der Mitglieder und der/des stellvertretenden Vorsitzenden für den Teilhabebeirat des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-0690

- 20 Umsetzung „Radwegebauprogramm 2021“
hier: Antrag der Bündnis 90/Die Grünen Kreistagsfraktion
Vorlage: SV-10-0683
- 21 Tarifmaßnahmen im Münsterland des Jahres 2023 und der Folgejahre
Vorlage: SV-10-0655
- 22 Flatrate-Fahrkartensortiment im Freizeitverkehr für Wochenendfahrten (HappyWeekend-Ticket)
Vorlage: SV-10-0616/1
- 23 Fortschreibung des Nahverkehrsplans; Innovationsklausel für on demand-Angebote als fester Bestandteil der ÖPNV-Flächenerschließung im Kreis Coesfeld sowie allgemeine Öffnungsklausel
Vorlage: SV-10-0639/1
- 24 Projektabschluss des Klimafolgenanpassungsprojektes Evolving Regions
Vorlage: SV-10-0648/1
- 25 Bericht KlimaPakt Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-0661/1
- 26 Fortführung des Projektes „Energetisch Wirtschaften“ 2023-2025
Vorlage: SV-10-0605
- 27 Sanierung der Bildstöcke, Heiligenfiguren und Wegekreuze im Kreis Coesfeld; Anpassung der bestehenden Beschlusslage
Vorlage: SV-10-0674
- 28 Anpassung des Umlagebeitrages für die wfc GmbH für 2023
Vorlage: SV-10-0676
- 29 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses des Kreises Coesfeld für das Jahr 2021
Vorlage: SV-10-0669
- 30 Mitteilungen des Landrats
- 31 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Vereinbarung zwischen der REMEX Coesfeld Gesellschaft für Baustoffaufbereitung mbH und dem Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-0665
- 2 Mitteilungen des Landrats
- 3 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 4 Presseveröffentlichungen

Im öffentlichen Teil gibt es keine Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern. Im nichtöffentlichen Teil gibt es keine Mitteilungen des Landrats, keine Anfragen der Kreistagsabgeordneten und keine Presseveröffentlichungen.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0679

Hauptsatzung des Kreises Coesfeld

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert einfühend, dass eine Änderung der Hauptsatzung aufgrund der Anpassungen in der Entschädigungsverordnung erfolge und diese somit auf den neuesten Stand gebracht werde.

Beschluss:

Die im Entwurf der Sitzungsvorlage beigefügte „Hauptsatzung des Kreises Coesfeld“ wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0608

Umbesetzung verschiedener Gremien; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.06.2022

Beschluss:

Jugendhilfeausschuss

Für das bisherige Mitglied Ktabg. Uta Spräner wird Ktabg. Sarah Mühlenbäumer zum Mitglied bestellt.

Für das bisherige stellv. Mitglied Ktabg. Sarah Mühlenbäumer wird Ktabg. Uta Spräner zum stellv. Mitglied bestellt.

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung

Für das bisherige Mitglied Ktabg. Sarah Mühlenbäumer wird Ktabg. Norbert Vogelpohl zum Mitglied bestellt.

Für das bisherige stellv. Mitglied Ktabg. Norbert Vogelpohl wird Ktabg. Sarah Mühlenbäumer zum stellv. Mitglied bestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-0688

Umsetzung verschiedener Gremien; Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 01.09.2022

Beschluss:

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit:

Für das bisherige ordentliche Mitglied sachkundiger Bürger Michael Ahlers wird der sachkundige Bürger Michael Osterhoff zum ordentlichen Mitglied gewählt.

Für das bisherige stv. Mitglied sachkundiger Bürger Enrico Zanirato wird der sachkundige Bürger Daniel Dissel zum stv. Mitglied (Vertretung für Michael Osterhoff) gewählt.

Unterausschuss Jugendhilfeplanung:

Für das bisherige stv. Mitglied sachkundiger Bürger Michael Ahlers wird der sachkundige Bürger Michael Osterhoff zum stv. Mitglied gewählt (Vertretung für Enrico Zanirato).

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-0691

Umsetzung verschiedener Ausschüsse und Gremien des Kreistages und Vertretungen des Kreises Coesfeld; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion

Beschluss:

Kreisausschuss

Für das bisherige stv. Mitglied Ktabg. Manfred Kunstlewe wird die Ktabg. Tanja Bukelis-Graudenz zum stv. Mitglied gewählt (Vertretung für Ktabg. Hermann-Josef Vogt).

Jugendhilfeausschuss

Für das bisherige stv. Mitglied Ktabg. Manfred Kunstlewe wird die Ktabg. Tanja Bukelis-Graudenz zum stv. Mitglied gewählt (Vertretung für Ktabg. Margarete Schäpers).

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Für das bisherige stv. Mitglied Ktabg. Manfred Kunstlewe wird die Ktabg. Anke Pohlschmidt zum stv. Mitglied gewählt (Vertretung für Ktabg. Margarete Schäpers).

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung

Für das bisherige Mitglied Ktabg. Manfred Kunstlewe wird die Ktabg. Monika Verspohl zum Mitglied gewählt.

Für das bisherige stv. Mitglied Ktabg. Monika Verspohl wird der Ktabg. Franz-Dieter Seiwert zum stv. Mitglied gewählt (Vertretung für Ktabg. Monika Verspohl).

Wahlprüfungsausschuss

Für das bisherige stv. Mitglied Ktabg. Manfred Kunstlewe wird der Ktabg. Franz-Dieter Seiwert zum stv. Mitglied gewählt (Vertretung für Ktabg. Hermann-Josef Vogt).

Rechnungsprüfungsausschuss

Für das bisherige Mitglied Ktabg. Manfred Kunstlewe wird der Ktabg. Franz-Dieter Seiwert zum Mitglied gewählt.

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung:

Für das bisherige Mitglied Ktabg. Manfred Kunstlewe wird der Ktabg. Franz-Dieter Seiwert zum Mitglied gewählt.

Unterausschuss Klimaschutz

Für das bisherige Mitglied Ktabg. Manfred Kunstlewe wird der Ktabg. Franz-Dieter Seiwert zum Mitglied gewählt.

Unterausschuss für Finanzmanagement und Aufgabenkritik

Für das bisherige Mitglied Ktabg. Manfred Kunstlewe wird die Ktabg. Tanja Bukelis-Graudenz zum Mitglied gewählt.

Polizeibeirat

Für das bisherige Mitglied Ktabg. Manfred Kunstlewe wird der Ktabg. Johannes Waldmann zum Mitglied gewählt.

Für das bisherige stv. Mitglied Johannes Waldmann wird der Ktabg. Franz-Dieter Seiwert zum stv. Mitglied gewählt (Vertretung für Ktabg. Johannes Waldmann).

Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)

Für das bisherige Mitglied des Aufsichtsrates Ktabg. Manfred Kunstlewe wird die Ktabg. Margarete Schäpers zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt.

Zweckverband EUREGIO

Für das bisherige stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung Ktabg. Manfred Kunstlewe wird der Ktabg. Franz-Dieter Seiwert zum stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung bestellt (Vertretung für Ktabg. Monika Verspohl).

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach der Abstimmung werden das neue stv. Mitglied des Kreisausschuss Ktabg. Bukelis-Graudenz sowie das bisher noch nicht vereidigte stv. Mitglied des Kreisausschusses Ktabg. Niermann vereidigt und durch Aushändigung der Urkunden zu Ehrenbeamtinnen ernannt.

Beide sprechen gemeinsam folgende von Landrat Dr. Schulze Pellengahr vorgeschene Eidesformel nach: „Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetz befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. („So wahr mir Gott helfe.“ - optional)“.

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-0646

Berufung von Mitgliedern des Ausschusses für anzeigepflichtige Entlassungen der Agentur für Arbeit Coesfeld

Beschluss:

Die Bezirksregierung Münster wird gebeten, dem Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit vorzuschlagen,

- Herrn Ltd. Kreisrechtsdirektor Detlef Schütt zum Mitglied und
- Frau Bürgermeisterin Marion Dirks zum stellvertretenden Mitglied

des Ausschusses für anzeigepflichtige Entlassungen der Agentur für Arbeit Coesfeld zu berufen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-0673

Bericht der Verwaltung zur Gasmangellage

Landrat Dr. Schulze Pellengahr fasst kurz die momentane Lage unter Verweis auf die ausführliche Sitzungsvorlage zusammen. Die Schulen seien hier bewusst ausgeklammert worden. Alle Maßnahmen sehe er als kontinuierlichen Prozess, bei dem ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt werden sollte. Aus der Wirtschaft könnten insbesondere bei mittelständischen Betrieben Sorgen vernommen werden. Perspektivisch würden dort Schwierigkeiten erwartet. Auf Nachfrage von Ktabg. Schäfer erläutert er, dass über Maßnahmen in Schulen, Sporthallen und Schwimmbädern die Kommunen entscheiden würden. In allen Kommunen werde z.B. über eine generelle Absenkung der Temperaturen in den genannten Einrichtungen nachgedacht.

Beschluss:

Ohne. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-10-0687

Energieversorgung; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 31.08.2022

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert zur Einführung in den TOP den Alternativvorschlag der Verwaltung und betont, dass ein enger Schulterschluss aller Kommunen in dieser besonderen Situation notwendig sei. Ein Appell sei sicher nicht verkehrt, gleichwohl könne man sich nicht belehrend vor die Kommunen stellen. Die kommunale Selbstverwaltung sei ein hohes Gut und die Entscheidungshoheit liege hier bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Einen „Masterplan-Energieeinsparung“ könne er daher nicht befürworten. Bezüglich zu verstärkender Beratungs- und Informationsangebote weist er auf den extremen Mangel an entsprechendem Fachpersonal hin. Es sei in diesem Bereich momentan kaum jemand zu bekommen. Bei den erneuerbaren Energien habe man deutlich zugelegt, mehr gehe aber immer. Es dürfe keine Verhinderungsplanung erfolgen.

Ktabg. Waldmann erläutert sodann den von der SPD-Kreistagsfraktion eingereichten Antrag, der aus den drei Punkten Energieeinsparungen (Masterplan für alle Kommunen), Verstärkung der Beratungsangebote sowie den Ausbau erneuerbarer Energien besteht. Ähnlich wie bei der Digitalisierungsstrategie, die auch von den elf Städten und Gemeinden gemeinsam getragen werde, könne der Kreis auch im Bereich Energiesparmaßnahmen eine Koordinierung auf den Weg bringen. Als Negativbeispiel nennt er die Schließung des Billerbecker Lehrschwimmbeckens, die „am Rat vorbei“ gelaufen sei. Energiesparmaßnahmen müssten sozialpolitisch ausgewogen sein und dürften nicht das Ende des Schulschwimmens bedeuten. Es müsse eine gute Balance gefunden werden.

Ktabg. Kleebaum schließt sich der Aussage von Landrat Dr. Schulze Pellengahr an und ist der Meinung, dass in den Kommunen vor Ort die wichtigen und richtigen Maßnahmen sensibel und verantwortungsvoll getroffen würden. Er sehe hier keine Zuständigkeit des Kreistags und mache sich weniger Sorgen um ein paar Grad kälteres Wasser in den Schwimmbädern, als um sozialen Unfrieden im Winter und darum, wie sozial schwache Bürgerinnen und Bürger sowie der Mittelstand mit den Auswirkungen der Krise umgehen.

Auch Ktabg. Höne kritisiert den Vorschlag einer gemeinsamen Vorgehensweise bei den Energiesparmaßnahmen unter Regie des Kreises. Die Verwaltung und Räte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden seien sich ihrer Verantwortung bewusst sowie hierfür zuständig und würden auch die notwendigen Maßnahmen treffen. Diese seien von Ort zu Ort unterschiedlich und somit müsse auch dort die Entscheidungshoheit bleiben. Man werde daher dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

Ktabg. Dropmann ist der Meinung, dass auch die Schließung eines Schwimmbades in einer Notsituation verantwortungsvoll sein kann. Sein Hauptaugenmerk liege aber auf den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie in der Sanierung im Altbaubereich. Hier habe man es jahrelang „schleifen lassen“. Nun sei eine deutliche Verbesserung nicht von heute auf morgen machbar, unter anderem auch, weil die nötigen Handwerker fehlen würden.

Ktabg. Geuking mahnt, die dramatische Lage nicht zu emotionalisieren. Die notwendigen Maßnahmen müssten vor Ort getroffen werden. Die Schließung des Lehrschwimbeckens sehe er als Billerbecker selbst unproblematisch. Das Schwimmen lerne man sowieso eher im örtlichen Freibad im Sommer.

Ktabg. Waldmann erklärt, dass er den SPD-Antrag nicht zurückziehen werde, da vieles hierin auch in der Diskussion aufgegriffen worden sei. Hierüber solle abgestimmt werden. Bezüglich des Verwaltungsvorschlags beantragt er, die Ziffern 1, 3, 4 gemeinsam abstimmen zu lassen und die Ziffer 2 hiervon getrennt. Abschließend bittet er, das Thema in der Bürgermeisterkonferenz nochmals anzusprechen und darauf hinzuweisen, dass Schwimmbäder möglichst nicht geschlossen werden sollten.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr lässt sodann zunächst über den Beschlussvorschlag der SPD-Kreistagsfraktion abstimmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt folgende Maßnahmen zur Energieversorgung im Kreis Coesfeld in die Wege zu leiten:

1. Masterplan-Energieeinsparung:

Wir begrüßen die bereits ergriffenen Maßnahmen zur Energieeinsparung im Kreis. Wichtig ist das dabei kein Flickenteppich von Maßnahmen entsteht. Daher soll die Kreisverwaltung in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden einen Plan entwickeln, wo und wie in den kommunalen Gebäuden Energie eingespart werden soll. Dabei sind insbesondere auch soziale Gesichtspunkte zu beachten. Die Verwaltung berichtet quartalsweise über den Umsetzungsstand des Masterplans.

2. Beratungsangebote:

Die Kreisverwaltung verstärkt und verweist öffentlichkeitswirksam auf Beratungs- und Informationsangebote zur Energieeinsparung sowie zu energetischen Sanierungen. Einen Schwerpunkt hierbei bildet die gezielte Förderung von denjenigen Wohnanlagen, wo das größte Einsparpotential zu erwarten ist.

3. Ausbau erneuerbarer Energien im Kreis Coesfeld:

Die Kreisverwaltung setzt sich in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen für einen stärkeren Ausbau der erneuerbaren Energien im Kreis ein. Insbesondere die Errichtung von Photovoltaik- und Windenergieanlagen brauchen jetzt schnelles und bürgernahes Handeln. Die laufende Initiative des Kreises zur Stärkung von Photovoltaik sollte weiter gestärkt und der Ausbau auf Grundlage der erarbeiteten Empfehlungen vorangetrieben werden. Die vielerorts bislang gültige Maxime im Ausbau der Windenergie ‚so wenig, wie möglich‘ muss ins Gegenteil umgekehrt und eine ähnliche Anstrengung wie im Bereich der Photovoltaik vorangebracht werden. Gleichzeitig braucht es bei der Umsetzung finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten durch die Bürgerinnen und Bürger.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 10 JA-Stimmen
 40 NEIN-Stimmen
 2 Enthaltungen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Sodann lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen, getrennt nach den Ziffern 1 ,3, 4 sowie 2:

Beschluss:

1. Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion und die Ausführungen der Verwaltung zu den Energieeinsparmaßnahmen, die bereits seit Kriegsausbruch in der Ukraine in der Kreisverwaltung und in den Städten und Gemeinden ergriffenen Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Kreistag begrüßt die verstärkten Beratungs- und Informationsangebote zur Energieeinsparung, zu energetischen Sanierungen und zum Ausbau regenerativer Energien durch die Verwaltung. Dies soll möglichst weiter verstärkt und fortwährend durch die Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden, um auch weite Teile der Bevölkerung zu erreichen.
4. Der Kreistag begrüßt den unter dem Eindruck drohender Energieengpässe auf Bundes- und Landesebene nun verstärkt eingeforderten Ausbau der regenerativen Energien. Er stellt dabei zugleich fest, dass in den letzten Jahren der Anteil des regenerativ im Kreis Coesfeld erzeugten Stroms bereits stark angewachsen ist (2013: 42 %, 2019: 74 %) und damit deutlich oberhalb des Landeswertes liegt (Anteil Erneuerbare Energien an der Bruttostromerzeugung lt. Energieatlas LANUV NRW 2013: 8,1 %, 2019: 18,3 %). Dieser Kurs ist in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen weiter zu verfolgen und – wo möglich – zu beschleunigen. Hierzu fordert er den Gesetzgeber auf, in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden bestehende rechtliche Regelungen, die dem Ausbau regenerativer Energien entgegenstehen, kritisch zu überprüfen und auf die Vereinfachung der Genehmigungsverfahren weiter hinzuwirken. Ob die von der Landesregierung beabsichtigte „Hochzonung“ der Genehmigungsbehördenfunktion von den Kreisen und kreisfreien Städten auf die fünf Bezirksregierungen hier tatsächlich geeignet ist, um Verfahren zu beschleunigen, erscheint allerdings fraglich. Hier bekennt sich der Kreis Coesfeld zu seiner Verantwortung als Genehmigungsbehörde für Windenergieanlagen, die er auch in der Vergangenheit engagiert wahrgenommen hat.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

2. Der Kreistag befürwortet die getroffenen Energieeinsparmaßnahmen und beauftragt die Verwaltung, in den kommenden Monaten in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen durch weitere geeignete Maßnahmen die Energieeinsparung in den kommunalen Gebäuden konsequent fortzusetzen. Er ist sich dabei bewusst, dass dies auch zu einer Reduzierung von Nutzungsstandards in kommunalen Gebäuden führen wird. Dabei respektiert der Kreistag, dass die Kommunen ihre Entscheidungen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eigenständig treffen und so auf örtliche Besonderheiten besser eingehen können. Dies kann naturgemäß zu teilweise unterschiedlichen Maßnahmen führen. Die Verwaltung wird fortlaufend über die Entwicklung berichten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 42 JA-Stimmen
 10 NEIN-Stimmen

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-10-0637

Gründung einer Trägergemeinschaft zur Einführung eines Telenotarztsystems**Beschluss:**

1. Der Gründung einer Trägergemeinschaft zur Errichtung und zum Betrieb eines Telenotarztsystems für die Kreise Borken, Coesfeld, Recklinghausen, Steinfurt, Warendorf und der Stadt Münster wird zugestimmt. Kernt Träger und Standort der Telenotarztzentrale soll die Stadt Münster werden.
2. Der Landrat des Kreises Coesfeld wird ermächtigt, die im Entwurf als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung der Trägergemeinschaft zu unterzeichnen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-10-0678

Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen (Taxentarif) für den Kreis Coesfeld**a) Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NW****b) Genehmigung gem. § 50 Abs. 3 Satz 3 KrO****Beschluss:****für die Dringlichkeitsentscheidung**

Der als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen (Taxentarif) für den Kreis Coesfeld vom 22.06.2022 wird beschlossen.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NW.

Es wird entsprechend dem vorstehendem Beschlussvorschlag beschlossen:

| | | |
|------------|--|--|
| 25.08.2022 | gez. Dr. Schulze Pellengahr Landrat | gez. Vogelpohl Kreisausschussmitglied |
|------------|--|--|

für den Kreistag

Die Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 50 Abs. 3 Satz 3 KrO NW genehmigt.

| | |
|----------------------|-----------------------|
| Form der Abstimmung: | offen per Handzeichen |
| Abstimmungsergebnis: | einstimmig |

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 11 öffentlicher Teil

SV-10-0658/1

Maßnahmen zur Verbesserung der Gräften von Burg Vischering (Machbarkeitsstudie)**Beschluss:**

Der Kreistag folgt den Maßnahmeempfehlungen der Machbarkeitsstudie, soweit diese die Außengräfte betreffen. Dies bedeutet im Einzelnen

- Ablassen des Wassers nach Abfischen im Frühjahr/Sommer 2023
- Modellierung der Außengräfte im Sinne des Gutachtens (insbesondere die Umprofilierung der Sohle der Außengräfte mit Entfernung der Inseln und der Sandbank) im Sommer 2023
- Ertüchtigung von Zu- und Ablauf der Außengräfte (Winter 2023/24)
- Konsequentes Wintern, also regelmäßiges Ablassen des Wassers für die Winterperiode, ab Herbst/Winter 2024/25.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese für die Außengräfte empfohlenen Einzelmaßnahmen nach dem vorgegebenen Zeitplan umzusetzen und -unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit- die dafür erforderlichen Haushaltsmittel für die nächsten Haushaltsjahre anzumelden. Für die zunächst ausgesetzte Neugestaltung der Innengräfte soll die bereits vorhandene Förderlandschaft beobachtet und genutzt werden.

Die Sanierung der Innengräfte wird im zweiten Halbjahr 2023 erneut thematisiert.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12 öffentlicher Teil SV-10-0634/1

Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Coesfeld

Beschluss:

Der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Kreis Coesfeld wird beschlossen.

Die Verwaltung wird gebeten, die WBC mit der Prüfung zu beauftragen, inwieweit das „Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge“ im Kreis Coesfeld im Bereich der Abfalllogistik beschleunigt umgesetzt werden kann. Dabei sind die Prämisse der Wirtschaftlichkeit genauso wie die Belange eines verantwortungsbewussten und leuchtturmartig betriebenen Klimaschutzes zu beachten.

Die forcierte Umsetzung soll -nach Vorlage der Untersuchungsergebnisse und deren politischen Diskussion- als explizites Ziel in das Kapitel 6 „Klimaschutz und Ressourcenschonung“ des kommenden Abfallwirtschaftskonzeptes aufgenommen werden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13 öffentlicher Teil

SV-10-0618

„Schulsozialarbeit/Übergangsbegleitung“ Bericht gemäß KT-Beschluss vom 29.09.2021 / Perspektive für 2023**Beschluss:**

1. Der Bericht der Übergangsbegleitung (Anlage zur Sitzungsvorlage) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Fortführung des im Jahr 2022 mit Mitteln des Programms „Aufholen nach Corona“ aufgestockten Anteils der Übergangsbegleitung soll ab 2023 in das – im Aufbau befindliche – Casemanagement von KIM (Kommunalen Integrationsmanagement) integriert werden.
3. Über die genaue Umsetzung und Erfahrungen wird im Ausschuss für Bildung, Schule und Integration im zweiten Halbjahr 2023 berichtet

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14 öffentlicher Teil

SV-10-0621

Einrichtung des Bildungsganges "Fachkraft Küche" zum Schuljahr 2022/23 am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg des Kreises Coesfeld in Coesfeld**Beschluss:**

Der Einrichtung des Bildungsganges „Fachkraft Küche“ (2-jährig) zum Schuljahr 2022/23 am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg des Kreises Coesfeld in Coesfeld wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15 öffentlicher Teil

SV-10-0641

Spielgruppenförderung - Budget 2022 und Budget 2023 bis 2026

Beschluss:

Zur Förderung von Spielgruppen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren werden für 2022 zusätzliche Mittel in Höhe von 5.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Haushaltsansätze für die Förderung von Spielgruppen für die Jahre 2023 bis 2026 werden auf jeweils 45.000 EUR erhöht.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16 öffentlicher Teil

SV-10-0611

Mitgliedschaft in der Gesundheitskonferenz des Kreises Coesfeld:

- Erweiterung der Liste der beteiligten Institutionen
- Beteiligung politischer Parteien

Beschluss:

Die Vestische Kinder- und Jugendklinik Datteln, Abteilung für Psychiatrie im Kindes- und Jugendlichenalter, wird in die Liste der beteiligten Institutionen gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Gesundheitskonferenz des Kreises Coesfeld aufgenommen.

Die Geschäftsordnung der Gesundheitskonferenz wird in § 3 Abs. 1 dahingehend geändert, dass die im Gesundheitsausschuss vertretenen politischen Parteien auch dann an der Gesundheitskonferenz beteiligte Institution sind, wenn sie im Ausschuss nur eine beratende Funktion haben.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17 öffentlicher Teil

SV-10-0619

Förderung der Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen**Beschluss:**

Der Kreis Coesfeld ist bereit, die Förderung der vom Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. betriebenen Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen auf der Grundlage einer Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung ab 01.01.2023 bis zunächst 31.12.2024 mit einem Betrag in Höhe von jährlich bis zu 150.284,50 € fortzusetzen und damit den bisherigen Förderbetrag um 3 % zu erhöhen. Es ist eine Refinanzierung in Höhe von 80 % des Förderbetrages durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu erwarten.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Angebotsträger eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18 öffentlicher Teil

SV-10-0630

Satzung zum Teilhabebeirat des Kreises Coesfeld zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung

Landrat Dr. Schulze Pellengahr bedankt sich bei Dezernent Schütt und seinem Team für die geleistete und durch die Coronapandemie erschwerte Vorarbeit. Es sei eine gut investierte Zeit gewesen, denn mit der Einrichtung des Teilhabebeirates gehe ein lang gehegter Wunsch vieler Betroffener in Erfüllung.

Beschluss:

1. Die im Entwurf der Sitzungsvorlage beigefügte "Satzung zum Teilhabebeirat des Kreises Coesfeld zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung" wird mit dem Zusatz unter Nr. 2 beschlossen.
2. In dem der Sitzungsvorlage beigefügten Satzungsentwurf wird die Zusammensetzung der beratenden Mitglieder ergänzt durch den Zusatz, der unter § 3 Nr. 2 Buchstabe h) einzufügen ist: "eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der nicht einer Fraktion angehörigen Mitglieder des Kreistages."
3. Zu § 9 Abs. 3 der Satzung zum Teilhabebeirat werden vorbehaltlich des jeweiligen Haushaltsbeschlusses Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € pro Jahr für bestimmte Zwecke (z.B. barrierefreie Veranstaltungen, Aktionen des Teilhabebeirates) zur Förderung der Aufgabenwahrnehmung des Beirats sowie der Interessenvertretung und politischen Teilhabe (Partizipation) von Menschen mit Behinderung im Kreis Coesfeld bereitgestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19 öffentlicher Teil

SV-10-0690

Berufung der Mitglieder und der/des stellvertretenden Vorsitzenden für den Teilhabebeirat des Kreises Coesfeld

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass die Vertreterinnen/Vertreter aus den Kommunen noch benannt werden müssten (Beschlussvorschlag Ziffer 3b / Sitzungsvorlage: Anlage 3, Ziffer 2). Die erste Sitzung des Teilhabebeirates sei für den 06.12.2022 vorgesehen.

Von der CDU-Kreistagsfraktion werden für die Ziffer 2 des Beschlussvorschlags folgende Personen benannt:

Stellvertretender Vorsitzender: Ktabg. Mondwurf
Stellvertretung: Ktabg. Willms

Von der FDP-Kreistagsfraktion werden für die Ziffer 3c des Beschlussvorschlags (Sitzungsvorlage: Anlage 4, Tabelle 4.1) folgende Personen benannt:

Beratendes Mitglied: s.B. Michael Osterhoff
Stellvertretung: s.B. Daniel Dissel

Beschluss:

1. Als stimmberechtigte Mitglieder des Teilhabebeirats des Kreises Coesfeld werden die elf betroffenen Vertreterinnen bzw. Vertreter der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen berufen, die in der der Sitzungsvorlage beigefügten Anlage 1 namentlich genannt sind.
2. Für den stellvertretenden Vorsitz des Teilhabebeirats mit Stimmberechtigung werden folgende Vertreterin bzw. folgender Vertreter des Kreistages und eine Stellvertretung namentlich bestellt:
stellvertretender Vorsitzender: Ktabg. Mondwurf
Stellvertreterin: Ktabg. Willms
3. Als beratende Mitglieder des Teilhabebeirats bzw. als deren jeweilige Stellvertretung werden namentlich berufen,
 - a) von Diensten und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sowie von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege benannte Vertreter/innen, die in der der Sitzungsvorlage beigefügten Anlage 2 aufgeführt sind,
 - b) gemäß der der Sitzungsvorlage beigefügten Anlage 3 von Städten und Gemeinden benannte Vertreter/innen der Gremien oder Persönlichkeiten, die für die Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung auf örtlicher Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bestellt worden sind,
 - c) nach Benennung durch die jeweilige Kreistagsfraktion die in der der Sitzungsvorlage beigefügten Anlage 4 aufgeführten Vertreter/innen der Fraktionen, die nicht bereits als Vorsitzende bzw. als stellvertretender Vorsitzender des für Gesundheit zuständigen Ausschusses oder gemäß Nr. 2 als stellvertretende/r Vorsitzende/r des Teilhabebeirats bzw. als deren/dessen Stellvertretung zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern im Beirat bestellt sind,

- d) das nicht einer Fraktion angehörige Kreistagsmitglied Sonja Crämer-Gembalczyk und als benannter Stellvertreter Rainer Gembalczyk.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20 öffentlicher Teil

SV-10-0683

Umsetzung „Radwegebauprogramm 2021“

hier: Antrag der Bündnis 90/Die Grünen Kreistagsfraktion

Beschluss:

Die Umsetzung des Radwegebauprogrammes soll entsprechend der Beschlussfassung vom 29.09.2021 (SV-10-0336) und der jährlich im Haushalt festgelegten Ziele erfolgen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 21 öffentlicher Teil

SV-10-0655

Tarifmaßnahmen im Münsterland des Jahres 2023 und der Folgejahre

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt in der Sitzung des Tarifausschusses Münsterland, der Gesellschafterversammlung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe und im WestfalenTarif-Ausschuss für eine Tarifierhöhung zum 01.08.2023 bis 3,5 % abzustimmen, wobei die gegenüber dem Basiswert von 2,15 % erhöhte Steigerung in der Tarifmaßnahme 2024 berücksichtigt werden muss.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 36 JA-Stimmen
 9 NEIN-Stimmen
 6 Enthaltungen

TOP 22 öffentlicher Teil

SV-10-0616/1

Flatrate-Fahrkartensortiment im Freizeitverkehr für Wochenendfahrten (HappyWeekend-Ticket)**Beschluss:**

1. Der Kreis Coesfeld begrüßt es, dass der Landkreistag NRW sich für ein Anschlussmodell des ausgelaufenen 9-€-Tickets einsetzt.

Neben einem einheitlichen, verbundübergreifenden Ticket fordert der Kreis Coesfeld die Verhandlungsparteien dazu auf, dafür zu sorgen, dass eine solide Finanzierungsbasis durch Bund und Länder, die insbesondere die Situation des kreisangehörigen und ländlichen Raums berücksichtigt, gewährleistet wird.

Überdies ist die Finanzausstattung der Kommunen für einen weiteren Ausbau der Mobilitätsinfrastruktur als Teilbaustein einer klimaschonenden Mobilitätswende notwendig.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den zuständigen Gremien und Institutionen (Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe; WestfalenTarif GmbH) ein Ticketprodukt zu entwickeln, das den Freizeitverkehr insbesondere an den Wochenenden stärkt. Hierbei sind die Entwicklungen unter Ziffer 1 angemessen zu berücksichtigen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 23 öffentlicher Teil

SV-10-0639/1

Fortschreibung des Nahverkehrsplans; Innovationsklausel für on demand-Angebote als fester Bestandteil der ÖPNV-Flächenerschließung im Kreis Coesfeld sowie allgemeine Öffnungsklausel**Beschluss:**

Der aktuell gültige Nahverkehrsplan des Kreises Coesfeld wird um eine Innovationsklausel ergänzt, um auf die dynamischen Entwicklungen in der Mobilitätsplanung reagieren und insbesondere im Projekt BüLaMo erprobte Mobilitätsangebote in die ÖPNV-Planung einfließen lassen zu können. Die Innovationsklausel ermöglicht insbesondere die Aufnahme folgender Mobilitätsangebote:

- on demand-Verkehre zur Erschließung der ersten und letzten Meile (abgestimmt auf vorhandene Bürgerbusangebote und nach Möglichkeit in Kooperation mit lokalen Taxi- und/oder Mietwagenunternehmen),
- ausdrückliche Ermöglichung der Umstellung vorhandener Bürgerbusangebote auf on demand,

- flächendeckendes Zusatzangebot von e-Scootern für Abo-Kunden (kein freefloating-System),
- Bike-Sharing-Angebote,
- Car-Sharing-Lösungen an wichtigen Verknüpfungspunkten oder an der Schnittstelle Quartier/ Haltestelle,
- tarifliche Maßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Coesfeld.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 24 öffentlicher Teil

SV-10-0648/1

Projektabschluss des Klimafolgenanpassungsprojektes Evolving Regions

Beschluss:

1. Aufbauend auf der vorliegenden „Roadmap“ als Klimafolgenanpassungsstrategie im Kreis Coesfeld, erstellt im Projekt Evolving Regions, beauftragt der Kreistag die Verwaltung, das Thema Klimafolgenanpassung weiter zu bearbeiten und die entwickelten Maßnahmen koordinierend bei der Umsetzung zu unterstützen.
2. Dazu wird die Verwaltung beauftragt, sich spätestens ab Frühjahr 2023 im Rahmen der „Deutschen Anpassungsstrategie“ DAS um eine 80-prozentige Personalkostenförderung zu bemühen, um eine auf drei Jahre befristete halbe Projektstelle einzurichten, welche die -in der Sitzungsvorlage ausführlich beschriebene- Klimaanpassungsstrategie des Kreises Coesfeld umsetzt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 25 öffentlicher Teil

SV-10-0661/1

Bericht KlimaPakt Kreis Coesfeld

Beschluss:

Der Bericht zum Sachstand KlimaPakt Kreis Coesfeld wird zur Kenntnis genommen.

Die im Januar 2021 für das Management des KlimaPakts eingerichtete volle Projektstelle wird unbefristet fortgeführt und für den Stellenplan 2023 als reguläre Planstelle unter Beibehaltung der bisherigen Entgeltgruppe vorgesehen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 26 öffentlicher Teil
SV-10-0605

Fortführung des Projektes „Energetisch Wirtschaften“ 2023-2025

Beschluss:

Der fortgeführten finanziellen Unterstützung des Projekts „Energetisch Wirtschaften“ in Höhe von jährlich 30.000 EUR in den Jahren 2023 bis 2025 wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 27 öffentlicher Teil
SV-10-0674

Sanierung der Bildstöcke, Heiligenfiguren und Wegekreuze im Kreis Coesfeld; Anpassung der bestehenden Beschlusslage

Beschluss:

Der Kreis Coesfeld beteiligt sich am Förderprogramm „Heimat-Fonds“ des Landes NRW und fördert in diesem Zusammenhang die Sanierung der Bildstöcke, Heiligenfiguren und Wegekreuze im Kreis Coesfeld.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 28 öffentlicher Teil

SV-10-0676

Anpassung des Umlagebeitrages für die wfc GmbH für 2023

Beschluss:

Der Anpassung des Umlagebeitrages des Kreises Coesfeld für die wfc GmbH für das Jahr 2023 um 41.750 € auf dann 490.145 € wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 29 öffentlicher Teil

SV-10-0669

Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses des Kreises Coesfeld für das Jahr 2021

Beschluss:

Für den Kreis Coesfeld liegen die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2021 nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 116a Abs. 1 GO NRW vor.

Es wird beschlossen, von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2021 Gebrauch zu machen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 30 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Landrats

Gemeinsame ASP-Tierseuchenübung am 21.09.2022 der Kreis Coesfeld, Borken und Recklinghausen:

Landrat Dr. Schulze Pellengahr berichtet kurz von der heutigen gemeinsamen ASP-Tierseuchenübung der Kreise Coesfeld, Borken und Recklinghausen und weist auf die Wichtigkeit solcher Übungen hin.

Die Übung befasste sich mit den folgenden Schwerpunkten:

- Zusammenarbeit der Veterinärbehörden mit der WSVG bei Ausbruch der ASP bei Wildschweinen,
- Aufbau und Präsentation der WSVG-Einsatzzentrale,
- Drohnengestützte Kadaversuche,
- Ausbildung und Einsatz von Kadaversuchhunden,
- Kadaversuche- und -bergung in unwegsamen Gelände,
- Kadaverübergabe an Tierkörperbeseitigung,
- Zaunbau und Zaunüberwachung,
- Elektronische Übermittlung der Tier- und Funddaten mittels digitaler Wildmarke.

Prüfungsergebnis der Bezirksregierung Münster zum Jahresabschluss 2020

Landrat Dr. Schulze Pellengahr trägt folgende Mitteilung vor:

„Der vom Kreistag am 14.12.2021 festgestellte Jahresabschluss für das Jahr 2020 wurde der Bezirksregierung Münster am 15.12.2021 gemäß § 53 Absatz 1 KrO i. V. m. § 96 Absatz 2 GO NRW angezeigt.

Die Bezirksregierung Münster hat dem Kreis Coesfeld ihr Prüfergebnis bezüglich des Jahresabschlusses 2020 mit Verfügung vom 26.07.2022 mitgeteilt. Danach vermittelt der festgestellte Jahresabschluss 2020 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Coesfeld.

Die Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 26.07.2022 wird der Niederschrift zur Kreistagsitzung vom 21.09.2022 beigelegt.“

TOP 31 öffentlicher Teil

Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Zur der am 13.09.2022 eingegangenen Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zu Notfall-Infopunkten verweist Landrat Dr. Schulze Pellengahr auf die heute Morgen zur Kreistagsitzung im KIS-Session hochgeladenen Antwort. Diese ist auch als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Auf die Nachfrage des Ktabg. Waldmann zu der zeitlichen Perspektive erklärt Landrat Dr. Schulze Pellengahr, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt mit quasi drei Krisensituationen einem Blick in die Glaskugel gleiche. Das Ziel seien ca. ein bis zwei Jahre, schneller wäre natürlich besser.

Dr. Schulze Pellengahr
Landrat

Lechtenberg
Schriftführer